

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|----------------|------------|-------------------------|
| Nr. 1051 | 07.11.2005 | Redaktion: I. Wilkening |
| S. 9147 - 9149 | | Telefon: 80-94040 |

Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Mineralogie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

Vom 24.10.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Rheinisch- Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mineralogie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule vom 25. August 1997 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 477, S. 1732) wird wie folgt geändert:

§ 30 erhält folgende Fassung:

- „(1) Ab dem Wintersemester 2005/2006 ist eine Einschreibung in den Diplomstudiengang Mineralogie nicht mehr möglich.
- (2) Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters des Grundstudiums werden letztmalig im Wintersemester 2005/2006 durchgeführt. Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2005/2006 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Mineralogie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig Sommersemester 2007 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

| Veranstaltungen des Semesters | Letztmalige Durchführung |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 4. | Sommersemester 2006 |
| 5. | Wintersemester 06/07 |
| 6. | Sommersemester 07 |
| 7. | Wintersemester 07/08 |
| 8. | Sommersemester 08 |

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemester 2008 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Mineralogie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2011 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss
- (6) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Wintersemesters 2012/2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Mineralogie nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorsitzenden des Fachbereichsrats der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 28. September 2005.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, 24.10.2005

gez. B. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut